

Fernwärme

# Meldung Eigentümer- wechsel



**Sie verkaufen Ihre Liegenschaft?** Melden Sie uns den Eigentümerwechsel bitte mindestens 14 Tage im Voraus, um eine korrekte Abrechnung zu garantieren.

[ebl.ch/umzug](https://ebl.ch/umzug)



# Melden Sie uns Ihre Veränderung



Melden Sie uns bequem und einfach den Wechsel des Liegenschaftseigentümers über das Online-Formular unter [ebl.ch/umzug](https://www.ebl.ch/umzug). Wir brauchen lediglich folgende Angaben von Ihnen:

- Kontakt meldende Person/Instanz
- Liegenschaftsadresse
- Datum der Änderung
- Kontakt bisheriger Eigentümer
- Kontakt neuer Eigentümer



Haben Sie Fragen zum Thema Eigentümerwechsel?

Dann kontaktieren Sie uns gerne unter **0800 325 000** oder [info@ebl.ch](mailto:info@ebl.ch)

Rechtliche Hinweise: Der bisherige Vertragspartner (und Eigentümer) ist verpflichtet, den Wärmelieferungsvertrag auf den neuen Eigentümer der Liegenschaft und neuen Vertragspartner zu übertragen (inkl. Aushändigung des Wärmelieferungsvertrages samt aller Bestandteile). Der bestehende Vertragspartner bzw. bisherige Eigentümer ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Eigentumswechsels und den neuen Eigentümer schriftlich im Voraus dem Wärmelieferanten mitzuteilen. Erfolgt keine oder eine verspätete Meldung betreffend des Eigentumswechsels oder unterlässt der bisherige Eigentümer die Übertragung des Vertrags auf seinen Rechtsnachfolger, so haftet er als bisheriger Eigentümer weiterhin für die bezogene Wärmeenergie und alle übrigen Kosten, die nicht eingefordert werden können.